

Bericht Nr. 2116 der Aufsichtskommission zum Bericht Nr. 2215 zum Auftrag «Zeitgemässe Arbeitsweise. Verzicht auf Postversand der Bürgergemeinderatsunterlagen»

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 19. Oktober 2021

Aktuell werden sämtliche parlamentarischen Geschäfte sowohl elektronisch als auch per Post versandt. In Beantwortung des Auftrages vom 16. Juni 2021 in dieser Sache beantragt nun der Bürgerrat neu die elektronische Zustellung der Unterlagen als Regel zu definieren, auf Wunsch aber auch weiterhin Papierunterlagen per Post zuzustellen. Zur Klarstellung der Neuregelung empfiehlt der Bürgerrat, § 3 Abs. 1 u. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung entsprechend anzupassen (vgl. Beschlussantrag BR).

Die Aufsichtskommission (AK) hat die Vorlage des Bürgerrats geprüft und unterstützt den Vorschlag des Bürgerrats einstimmig und vollumfänglich.

In seinem Bericht führt der Bürgerrat aus, dass fortan auch bei der Bürgergemeinde Basel die Unterlagen an die Parlamentsmitglieder elektronisch zugestellt werden sollen; auf den zusätzlichen Papierversand soll aus ökologischen wie auch ökonomischen Gründen verzichtet werden. Der Wortlaut der neuen Bestimmung in den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung ermöglicht dies nun, lässt aber bewusst offen, auf welche Art der Versand erfolgt. Wie der Bürgerrat ausführt, sollen diejenigen Mitglieder des Bürgergemeinderats, die dies ausdrücklich wünschen, weiterhin mit den Papierunterlagen bedient werden können. Der neue Wortlaut lässt auch dies zu.

Die AK erachtet diese vorgeschlagene Vorgehensweise als zielführend: Der Papieraufwand/administrative Aufwand wird reduziert, und es erfolgt keine Benachteiligung derjenigen Mitglieder, die weiterhin auf Papierunterlagen angewiesen sind.

Die AK beantragt die Zustimmung zu den Beschlussanträgen des Bürgerrats.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Markus Grolimund

15.10.21